



Soest, 19.02.14

Niederschrift über die Sitzung des

Gestaltungsbeirates

vom 18.02.14

Sitzung-Nr.: 1/2014

Es sind anwesend:

Seitens des Beirates:

Prof. Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner Bauass. Rolf Westerheide
Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner Christoph Ellermann
Dipl.-Ing. Architekt Martin Schneider

Seitens der Verwaltung:

Steinbicker, Olaf
Brennecke, Arnd
Röing, Günther

Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung

Als Zuhörer:

Meiberg, Rolf
Brüseke, Peter
Liedmann, Werner
Milke, Bernd
Kappelhoff, Andreas
Lüsse, Günter

CDU Fraktion
SPD Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
FDP-Fraktion
BG-Fraktion
Fraktion Die Linke

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil ca. 18.15 Uhr

Begrüßung der Zuhörer durch Herrn Steinbicker. Vorstellungsrunde des Beirates

TOP 2 Anbau und Umbau der Thomä-Schule

Frau Rosen und Herr Holt vom Architekturbüro Holt stellen Ihre Entwürfe zum Um- und Anbau „Thomä-Schule“ vor. Im Wesentlichen bleibt der denkmalgeschützte Altbau unverändert. Die Fenster werden in Ihrer ursprünglichen Form zurückgebaut (Holz). Das Souterrain wird durch Abgrabungen nutzbar gemacht, Balkone in Stahlbauweise vorgesetzt. Alle Maßnahmen sind mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Der Anbau aus den 50er Jahren soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Beim vorgelegten Entwurf habe man sich bewusst um eine zurückhaltende Gestaltung gegenüber dem Denkmal bemüht.

Der Beirat erläutert seine Eindrücke aus dem Ortstermin. Die Meinung ist, dass ein Neubau entweder gestalterisch an das Denkmal anzupassen ist, oder einen klaren Kontrast herstellen muss.

Herr Friesleben (Investor) und Herr Holt führen aus, dass ein Durchbau des alten Gebäudes aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar sei. Darüber hinaus seien die vorhandenen Raumhöhen von 4.50 m für Wohnungen ungeeignet.

Der Beirat stellt fest, dass der Entwurf für den Neubau keine Verbesserung darstellt und somit auch die Wertigkeit des Denkmals herabsetzt. Der Entwurf überzeuge nicht, er zeige eine Beliebigkeit, die in jedem Neubaugebiet vorzufinden wäre. Besonders die Ostansicht, die keine klare Fassade erkennen lässt, überzeuge nicht in Ihrer Architektursprache.

Der Beirat empfiehlt:

1. Nochmalige Prüfung der Erhaltung des Anbaus
2. Prüfung von Alternativen bei Errichtung eines Neubaus
3. Auseinandersetzung mit dem Denkmal
4. Maximale Ausnutzung möglichst vermeiden
5. Erhaltung bzw. Fortführung des wichtigen „Souterraingeschosses“

TOP 3 Neubebauung „Thomä-Hof“ Thomästraße

Herr Hellmann stellt die überarbeiteten Varianten und Überlegungen zur Neugestaltung des „Thomä-Hof“, insbesondere die zurückliegende Bebauung, vor. Hierbei handelt es sich um rein städtebauliche Varianten, um auf Grundlage der Beratung anschließend konkrete Grundrisse und Ansichten planen zu können.

Die Variante 2 mit zwei größeren winkelig zueinander gestellten Baukörpern entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung. Die Variante 3 mit zwei kleineren Gebäuden müsste um wirtschaftlich zu sein und architektonischen Ansprüchen gerecht werden zu können, bzgl. der Dachform von der Altstadtsatzung abweichen. Hinsichtlich der Höhenentwicklung der künftigen Baukörper seien die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Der Beirat lobt die Vorlagen und die umfangreiche Arbeit des Büros Hellmann. Die Vorlagen des Büros Hellmann können als beispielhaft für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Beirat gewertet werden.

Der Beirat ist mit der unterschiedlichen Architektur zwischen Straßenrandbebauung und Hofbebauung einverstanden. Die Raumbildungen durch die Baukörper bringen neue spannende Eindrücke und Blickbeziehungen. Die Variante 3 bietet die Möglichkeit, qualitätsvolle Gebäude und Grundrisse, die nicht „von der Stange“ sind, zu entwickeln. Der Beirat wartet mit Spannung auf die Entwürfe.

Von der Stadtentwicklung und von der Politik wird ein offener Umgang mit der Altstadtsatzung signalisiert. Die Gebäudehöhen müssen sich an die Umgebung anpassen. Herr Hellmann kritisiert, dass in der Altstadtsatzung nicht zwischen Straßenrandbebauung und Hinterbebauung unterschieden wird.

Der Beirat empfiehlt:

1. Die Weiterentwicklung des Entwurfs auf Grundlage der Variante 3
2. Bezüglich der Auswahl der Dachformen sollten die Möglichkeiten der Altstadtsatzung hinsichtlich etwaiger Abweichungen in Betracht gezogen werden

Ende der Sitzung 19.30 Uhr

Soest, 20.12.2014

.....gez.....

(G. Röing)
Protokollführer

.....gez.....

(Steinbicker)
Abteilungsleiter